



15.088

Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bundesgesetz

Mesures en matière de lutte contre le travail au noir. Loi fédérale



RITTER MARKUS

St. Gallen

(C)

Ritter Markus (C, SG): Nein, aber in der Sozialhilfe sind Missbräuche ebenfalls konsequent zu bekämpfen. Es gibt keine Rechtfertigung für Missbräuche. Diese sind auf allen Stufen des Staates konsequent anzugehen. Ich bin klar der Meinung, dass wir hier auch eine Verantwortung haben, sei es bei diesem Gesetz, sei es bei den Sozialversicherungen – da würden wir es ebenfalls unterstützen.